

Stand: 10.05.2024 04:59:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/18472

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/18472 vom 19.10.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 95 vom 27.10.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/24252 des VF vom 29.09.2022
4. Beschluss des Plenums 18/24482 vom 12.10.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 12.10.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

A) Problem

Als eines der wenigen Strafvollzugsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland sieht das Bayerische Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG) Telefonanrufe der Gefangenen nur in „dringenden Fällen“ vor. Diese sind aber eng gefasst, was bedeutet, dass die Gefangenen nur in sehr eingeschränktem Umfang mit ihren Angehörigen telefonieren können.

Kontakt zu Familie und Freunden ist aber von zentraler Bedeutung einerseits für die psychische Verfassung der Gefangenen während der Haftstrafe, was auch die Handhabe für die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten leichter macht, andererseits auch für die Zeit nach der Entlassung aus der Haft. Haben Gefangene während der Haftstrafe mehr Kontakt mit ihren Angehörigen, können sie auch nach der Entlassung auf einen größeren Personenkreis zählen, der ihnen in der Zeit nach der Entlassung Unterstützung bieten kann. Dies ist für eine gelungene Resozialisierung wichtig.

Seit Beginn der Coronapandemie durften die Gefangenen zunächst keinen und später nur in eingeschränktem Umfang Besuch bekommen, um ein Einschleppen des Virus in die Anstalten zu vermeiden. Viele Justizvollzugsanstalten haben es den Gefangenen daher ermöglicht, vermehrt Telefonate oder auch Videotelefonate mit ihren Angehörigen zu führen. Dies wurde von den Gefangenen gern angenommen und hat in einigen Fällen dazu geführt, dass Gefangene sogar mehr Kontakt mit ihren Angehörigen und Freunden hatten als vor der Pandemie. Für viele Besucher ist der Besuch in der Justizvollzugsanstalt mit erheblichem Aufwand verbunden und auch für die Anstalten bringen die Besuche einen großen Aufwand mit sich, geht doch mit jedem Besuch ein nicht unerhebliches Risiko einher, dass Gegenstände und Stoffe in die Justizvollzugsanstalt eingeschleppt werden.

Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, diese Möglichkeiten, die sich während der Pandemie bewährt haben, nun auch gesetzlich zu verankern.

B) Lösung

Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayStVollzG wird dahingehend geändert, dass den Gefangenen auch ohne das Vorliegen eines dringenden Falles Telefonate und Videotelefonate ermöglicht werden können, soweit dies mit den räumlichen, personellen, organisatorischen und technischen Verhältnissen der Anstalt vereinbar ist.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Kosten können entstehen für die technische Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit den notwendigen Geräten. Zudem können Kosten für Dolmetscher, die die Gespräche überwachen, entstehen.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

§ 1

Art. 35 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) vom 10. Dezember 2007 (GVBl. S. 866, BayRS 312-2-1-J), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„¹Den Gefangenen kann gestattet werden, Telefongespräche und Videotelefoniegespräche durch Vermittlung der Anstalt zu führen, soweit es die räumlichen, personellen, organisatorischen und technischen Verhältnisse der Anstalt zulassen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Diese Regelung schafft die rechtliche Grundlage dafür, dass in den bayerischen Justizvollzugsanstalten sowohl Telefongespräche als auch Videotelefonie ermöglicht werden können. Dabei ist aber klargestellt, dass durch die Telefon- und Videotelefonie der Ablauf in den Justizvollzugsanstalten nicht beeinträchtigt werden darf, indem die jeweiligen Verhältnisse der einzelnen Justizvollzugsanstalten berücksichtigt werden.

Zu § 2

Die Regelung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Staatsminister Georg Eisenreich

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (Drs. 18/18472)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Alexander Muthmann das Wort. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem jetzt vorgelegten Änderungsvorschlag zum Bayerischen Strafvollzugsgesetz versuchen wir, wieder einen Schritt mehr hin zu einem modernen, zeitgemäßen Strafvollzug zu gehen, und zwar beim Thema Telefonrechte für Strafgefangene. Sie können auch der Begründung entnehmen, was unsere Überlegungen dazu sind.

Bislang sieht unsere bayerische Regelung dazu vor, dass die Strafgefangenen nur im Ausnahmefall telefonieren dürfen. Das wird auch sehr restriktiv gehandhabt. Das ist die Gesetzesregelung bis zum jetzigen Zeitpunkt. In Corona-Zeiten allerdings wurde diese Praxis aus gutem Grund etwas gelockert, weil die Telefonate mit Familienangehörigen und Bekannten ein Stück weit kompensieren sollten und auch konnten, dass Besuche eingeschränkt oder coronabedingt zeitweise auch gar nicht möglich waren. Insofern haben wir jetzt auch in Bayern in den einzelnen Justizvollzugsanstalten eine ganze Reihe an Erfahrungen mit vermehrten Telefonaten gesammelt.

Was bewegt uns jetzt zu diesem Gesetzentwurf? – Erstens darf ich darauf hinweisen, dass im bundesweiten Vergleich alle anderen Strafvollzugsgesetze der Länder eine erleichterte Möglichkeit zum Telefonieren vorsehen. Das halten wir auch für richtig, und wir halten es für notwendig, dies auch in Bayern entsprechend umzusetzen. Deswegen legen wir heute diesen Gesetzentwurf vor.

Im Kern geht es nun darum, den Strafgefangenen vermehrt die Möglichkeit zu eröffnen, Kontakte zu halten – mit ihren Familienangehörigen, mit Bekannten, mit Freunden, um in der Zeit des Haftvollzuges nicht alle Netzwerke reißen zu lassen. Es ist für viele ohnehin schwer genug, und manche Familien leben gar nicht in der Nähe. Einen analogen Besuch in der Haftanstalt zu ermöglichen, ist vielfach mit großem Aufwand verbunden. Es ist für alle Beteiligten – im Übrigen auch für die Organisation der Justizvollzugsanstalten – sehr viel leichter und einfacher, mehr Telefonate zu ermöglichen, als Besuche abzuwickeln.

In dem einen oder anderen Fall muss man natürlich auch die organisatorischen und personellen Möglichkeiten im Justizvollzug berücksichtigen. Das tun wir im Übrigen auch mit unserem Gesetzentwurf. Die Praxis der vergangenen Monate hat auch gezeigt, dass das ganz gut geht.

Natürlich wird noch sehr viel lieber geskyppt als telefoniert. Wenn man sich selten bis gar nicht sieht, ist es auch verständlich, dass man zumindest diese technologischen Errungenschaften nutzen will. Wie das dann in den einzelnen Haftanstalten organisatorisch geht, ob und wo das stattfindet, ist sicherlich diesem Gesetzentwurf noch nicht zwingend zu entnehmen. Das ist auch gut so, weil es aufgrund der Örtlichkeiten sicherlich unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten gibt. Aber wir können uns gut vorstellen, dass man neben einem Besucherzentrum zumindest in größeren Haftanstalten eine Art Telefon- oder Skypezentrum installiert.

Natürlich ist wie bei Besuchen das Aufschalten der Gefängnisleitung respektive derer, die da mithören, vorzusehen. Das ist aus Sicherheitsgründen selbstverständlich. Aufgrund all dessen und insbesondere mit dem Blick darauf, dass das technisch heute einfach mit dazugehört, sollte Strafvollzug im 21. Jahrhundert auch erweiterte Möglichkeiten des Telefonierens berücksichtigen.

Letztlich ist das zentrale Ziel eine verbesserte Resozialisierungschance zum Ende der Haftstrafe hin. Um die Resozialisierung besser vorzubereiten, kann dann natürlich auch zusätzlich telefoniert werden.

Deswegen legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Wir freuen uns auf eine entsprechende Debatte in den Ausschussberatungen, auch was die technischen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten angeht. Bis dahin sage ich zunächst herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und bitte schon an dieser Stelle um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit eröffne ich die Aussprache. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart. Als erster Rednerin erteile ich der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ich kann es in diesem Fall sehr kurz machen. Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes sieht vor, dass Gefangene nur "in dringenden Fällen" – nicht in "Ausnahmefällen" – telefonieren dürfen.

Durch die Pandemie waren viele Besuche von Angehörigen in der JVA nicht mehr möglich. Wir alle wissen – darüber sind wir uns sicherlich einig –, wie wichtig es für ein Gelingen der Resozialisierung ist, dass die bestehenden Kontakte nicht abbrechen, sondern dass gerade die Verbindung zu den Kindern und zum Partner bzw. Ehepartner aufrechterhalten werden kann.

Daher hat man ab März 2020 für alle Gefangenen in Bayern die Möglichkeit geschaffen, auch ohne Angabe von Gründen Telefonate zu führen. Es gab freilich – Skype ist immer schöner – in einigen Anstalten auch die Möglichkeit der Videotelefonie.

Staatsminister Georg Eisenreich hat deshalb am 10. Juni 2021 im Rechtsausschuss berichtet, dass das Justizministerium die Möglichkeit der Ausweitung der Gefangenen-

telefonie auch über die Pandemie hinaus gerade evaluiere. Auf dieser Basis solle ein entsprechender Gesetzentwurf auf den Weg gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund ist für mich, ehrlich gesagt, nicht ganz nachvollziehbar, Herr Kollege, warum die FDP jetzt eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringt, nachdem klar ist, dass es einen Gesetzentwurf dazu geben wird und dieser auf der Basis einer Evaluation erarbeitet wird, die aber noch nicht erfolgt ist.

Zudem greift der Entwurf aus unserer Sicht ohnehin zu kurz. Er enthält keine Regelung darüber, wer dann die Kosten für Videotelefonie tragen soll. Zumindest die Kostenregelung in Artikel 35 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes müsste entsprechend angepasst werden.

Was uns auch sehr wichtig ist: In dem Entwurf fehlt eine Regelung für Untersuchungsgefangene; auch sie können bisher nur in dringenden Fällen Telefongespräche führen.

Wir wollen es so machen: Wir wollen abwarten, was die Evaluation erbringt, und auf dieser Basis über einen Gesetzentwurf reden, der auch eine Regelung für die Untersuchungsgefangenen und die von mir soeben genannten weiteren Punkte enthält. Nachdem wir dies noch nicht vorliegen haben, werden wir, auch wenn wir – wie Sie, Herr Kollege – das Problem durchaus erkannt haben, diesen Gesetzentwurf ablehnen; denn er greift uns zu kurz.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in das Straubinger Gefängnis gefahren. Dort habe ich den Initiator einer Petition getroffen und mich mit ihm unterhalten. In der Petition geht es um die Telefonie in Justizvollzugsanstalten. Diese Petition wurde von 1.113 Strafgefangenen aus den JVA Straubing, Bayreuth und Landsberg am Lech handschriftlich unterzeichnet; auch aus der

JVA Kaisheim gab es eine ähnliche Petition. Auf der Plattform change.org wurden weitere 26.000 Unterschriften geleistet. Ich habe diese Petition angenommen und für den Initiator im Landtag eingereicht.

Worum geht es? – Es geht um Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes. Dort steht: "Gefangenen kann in dringenden Fällen gestattet werden, Ferngespräche zu führen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine extrem restriktive Regelung. So krass ist es in keinem anderen Bundesland Deutschlands. Was diese Regelung genau bedeutet, möchte ich Ihnen kurz erklären: Ich habe einen ehemaligen Häftling gesprochen. Er hat mir gesagt, dass er, als seine Mutter starb, den Antrag stellte, mit seinem Stiefvater telefonieren zu dürfen. Der Antrag wurde abgelehnt! Die Begründung war: Der Tod der Mutter ist ein wichtiger Grund; aber es ist nicht mehr dringend, weil sie ja schon gestorben ist. – Das Resultat war, dass er den Beisetzungstermin zu spät erfuhr und die Beerdigung seiner Mutter verpasste.

Bei wiederkehrenden Terminen, für die man planen kann – wie Geburtstage und Weihnachten –, ist das Telefonieren sowieso verboten. Um es klar zu sagen: Der Bayerische Landtag verbietet Strafgefangenen, der Tochter oder dem Sohn telefonisch zum Geburtstag zu gratulieren.

Warum eigentlich? Es liegt nicht am Personal. Es liegt nicht an den Anstaltsleitungen. Die Anstaltsleiter stehen hinter dieser Petition; ich habe mit einigen gesprochen. Sie wollen, dass die Petition Erfolg hat; denn sie als Anstaltsleiter wollen darüber entscheiden dürfen, ob ein Häftling telefonieren darf, und zwar nicht nur in dringenden Fällen.

Die Leute im Ministerium, die sich diese Regelung ausgedacht haben, übersehen einen wichtigen Punkt: Gelingende Resozialisierung braucht starke soziale und familiäre Bande. Dazu muss man auch Emotionen kommunizieren können. Es ist wichtig, dass man anhand der Art, wie man redet, der Lautstärke, der Sprachfarbe, der Art, wie

man Pausen macht, heraushört, was zwischen den Zeilen gesprochen wird. Man will einfach spüren: Wie geht es dem anderen? – Das kann man nur ganz schwer mit einem Brief komplett kompensieren.

Die Debatte, die wir im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu dieser Petition geführt haben, fand ich sehr konstruktiv und offen. Das fand ich gut. Ich habe auch gespürt – das ist zumindest mein Eindruck, Herr Justizminister –, dass das Thema bei Ihnen angekommen ist, dass Sie es als wichtig erkannt haben und dass Sie es ernsthaft evaluieren wollen. Für diese Bereitschaft zur Evaluation danke ich Ihnen.

Wir GRÜNEN sagen: Wir warten diese Evaluation ab, bevor wir einen eigenen Gesetzentwurf einbringen. – Die FDP hat schon einen eingebracht. Das ist deswegen in Ordnung, weil wir damit über dieses wichtige Thema auch hier debattieren können. Jede Debatte dazu im Plenum ist wertvoll.

Ich bitte aber darum, sich nicht nur auf den Text dieses Gesetzentwurfs zu konzentrieren, sondern auch ein bisschen darüber hinauszudenken und sich anzuschauen, was andere Bundesländer machen. Dort ist neben dem Telefonieren und dem Skypen auch der Zugang zum Internet möglich, um Produkte einzukaufen; damit gibt es in den Gefängnissen immer wieder Probleme. Dort gibt es Haftraumtelefone. Dort gibt es die Möglichkeit, besonders gesicherte Handys mit extra freigeschalteten Nummern auszugeben.

Wir sollten uns die Zeit nehmen, über dieses wichtige Thema im Plenum wie im Ausschuss ausführlich zu debattieren und es offen zu behandeln. Wir sollten aber nicht so lange warten, bis uns das Bundesverfassungsgericht bescheinigt, dass der Strafvollzug in Bayern verfassungswidrig ist – wieder einmal.

Vor dem Bundesverfassungsgericht ist eine Klage der Petenten anhängig. Es scheint so, als ob sich das Bundesverfassungsgericht dafür besonders interessiere; denn es macht gerade Umfragen in allen Bundesländern. Das sollten wir als Volksvertretung,

als Landtag ernst nehmen. Unser Anspruch muss sein, unter dem Motto der bestmöglichen Resozialisierung selbst eine Reform dieser Norm anzustreben, selbst etwas vorzulegen und nicht zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht entscheidet.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht als Nächster Herr Kollege Dr. Hubert Faltermeier.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das bestehende Gesetz geht davon aus, dass es Gefangenen gestattet werden kann, in dringenden Fällen Telefongespräche zu führen. Der Gesetzesentwurf der FDP zeichnet ein einseitiges und oft idealistisches Bild. Im Entwurf fehlen mir Sicherheitsaspekte. Im Entwurf lese ich eigentlich nur euphemistisch-idealistisch von Telefongesprächen mit Friends and Family. Herr Schuberl hat es bestätigt: Bei Familienfesten, traurigen Anlässen ist es gestattet oder nicht gestattet worden zu telefonieren. Es gibt aber auch andere Fälle; das muss man auch sagen: Telefongespräche finden nicht nur zwischen Familienangehörigen statt, sondern Telefongespräche können auch dazu dienen, sich mit Mittätern oder zur Vorbereitung von Straftaten auszutauschen. Auch das muss einfließen.

Der Resozialisierungsgedanke ist zweifellos wichtig; es sind aber auch die Gesichtspunkte Haftstrafe und Prävention zu berücksichtigen. Herr Schuberl, die verfassungsrechtlichen Bedenken sind doch mehrfach von höchsten bayerischen Gerichten geprüft worden, und die bestehende Regelung ist für mit der Verfassung vereinbar erklärt worden. Den Resozialisierungsgedanken kann man nicht allein an der Möglichkeit zu Telefongesprächen festmachen; da gibt es auch andere Möglichkeiten.

Nicht außer Acht zu lassen sind, Kollege Muthmann, auch die dadurch entstehenden Aufwendungen. Bei vielen Straftätern wird im Falle der Überwachung sicher auch ein Dolmetscher beigezogen werden müssen. Auch das ist zu berücksichtigen.

Deshalb, glaube ich, sollten wir alle die Evaluierung durch den Herrn Justizminister abwarten. Der Praxistest ist durchgeführt worden. Eine intensive Befragung und deren Auswertung ist notwendig. Daran anschließend sollten wir einer Diskussion und einem Gesetzentwurf nähertreten.

Im Übrigen würde ich mir auch wünschen, dass eine bundeseinheitliche Regelung kommt, damit – obwohl die Länderzuständigkeit gegeben ist – die Gesetzeslage und der Vollzug in den Bundesländern nicht unterschiedlich sind. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf derzeit ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Christoph Maier.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes ist sehr kurz gefasst. Den Gefangenen in bayerischen Gefängnissen soll demnach generell gestattet werden, Telefongespräche und Videotelefoniegespräche zu führen. Bisher gilt, dass solche Gespräche aus der Haft heraus nur in dringenden Fällen gestattet werden können. Gerade im Zuge der Corona-Einschränkungen wurde in den bayerischen Justizvollzugsanstalten davon auch zu Recht Gebrauch gemacht. Die Telefongespräche waren ein Ersatz für die in den JVA's ausgesprochenen Besuchsverbote bzw. die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten.

Die FDP-Fraktion möchte jetzt die Gelegenheit nutzen, aus dieser Ausnahmep Praxis eine Regelpraxis zu machen. Sie verweisen dabei auf die Regelungen in anderen

Ländern, die auch Stichwortgeber Ihres Gesetzentwurfes waren. Die Vorlage dafür stammt wohl aus Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat bundesweit sicherlich nicht den Ruf, die Praxis der Strafverfolgung und Strafvollstreckung besser durchzusetzen als der Freistaat Bayern.

Bayern mag auch, was den Strafvollzug anbelangt, mitunter die restriktivsten Regelungen haben. Wir dürfen aber nicht den Fehler machen, uns mit anderen Bundesländern zu vergleichen, die eine Gefängnisstrafe gemäß links-grüner Vorstellung zur betreuten und kostenlosen Unterkunftleistung des Staates modifizieren wollen. Wenn es nämlich in Bayern tatsächlich zu einer Gefängnisstrafe kommt, dann sind bereits hohe rechtliche Hürden genommen worden. Der Schutz der Bevölkerung vor verurteilten Straftätern sowie der Gedanke der Strafe als Sühne gehen beim Anlegen vernünftiger Maßstäbe jeglichen Resozialisierungsgedanken voraus.

Resozialisierung ist nach unserem Verständnis nicht der Zweck der Strafe, sondern die verdiente Folge einer verbüßten Strafe, sozusagen das Geschenk der Rechtsgemeinschaft an den Inhaftierten: die Rückkehr zur Gesellschaft. Dieser Gedanke, sehr geehrte Damen und Herren, kommt im FDP-Entwurf viel zu kurz.

Außerdem wird auch die Kostenfrage völlig ausgeklammert. Wenn man bedenkt, dass rund 50 % der Inhaftierten Ausländer ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind – ich rede noch nicht einmal von jenen, die einen Migrationshintergrund haben –, dann wissen wir auch, dass hohe Zusatzkosten für Dolmetscher entstehen können. Außerdem kostet bereits jetzt jeder Häftling den bayerischen Steuerzahler mindestens 123 Euro pro Tag. Die FDP-Fraktion muss auf diese Fragen eine Antwort geben und den Entwurf auch in der Begründung noch erheblich nachbessern. In der jetzigen Fassung ist er für uns jedenfalls nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Horst Arnold für die SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es klarzumachen: Resozialisierung auch im Strafvollzug hat in Bayern Verfassungsrang. Das hat damit etwas zu tun, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, egal wo er sich befindet und welcher Nation er ist. Deswegen sind die vorherigen Ausführungen überhaupt nicht zielführend, was die Kosten betrifft, um Mensch zu sein.

Zum Gesetzentwurf der FDP ist zu sagen, dass die Situation nicht in der Pandemie geboren wurde. Wir haben ja schon länger die Situation, dass der Strafvollzug mit seiner rechtlichen Regelung eigentlich aus der Zeit gefallen ist. Ich zitiere aus der Kommentierung. Der Amtschef, Herr Arloth, ist einer der berühmtesten Kommentatoren für den bayerischen Strafvollzug. Er sagt: Ein dringender Fall ist dann nur anzunehmen, wenn eine den Gefangenen betreffende Angelegenheit durch Absendung eines Schreibens oder gar ein Zuwarten bis zum nächsten Besuchstermin nur mit erheblicher Verzögerung erörtert und deshalb nicht mehr adäquat geregelt werden kann. Diese Verzögerung muss für den Gefangenen mit ernststen Nachteilen verbunden sein, zum Beispiel rechtlich-persönlich.

Ich muss schon sagen: In der heutigen Zeit haben wir Internet und andere elektronische Möglichkeiten und sprechen von der Digitalisierung der Gesellschaft. Mit Schreiben, mit Faxen usw. kommen wir mit Blick auf die Förderung der Würde des Menschen nicht weiter. Ich meine schon, dass mit Blick auf die Würde des Menschen Kontakte mit Familienangehörigen notwendig sind, weil in diesem Zusammenhang das Zuwarten, wenn ein Schreiben nicht ausreicht und erhebliche Nachteile entstehen, wohl nicht mehr genügt.

Darüber hinaus haben wir als SPD-Fraktion bereits am 9. März 2016 einen Antrag betreffend "Überwachter Internetzugang für Gefangene" eingebracht vor dem Hintergrund, dass ein solcher teilweise tatsächlich notwendig ist, um für eine Bewerbung für die Zeit nach dem Strafvollzug draußen auch Internetportale nutzen zu können. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir haben am 4. Juli 2018 einen erstaunlichen Antrag

eingebraucht, der beinhaltet, dass die Staatsregierung Regelungen zu treffen hat, auf eigene Kosten Anträge von Strafgefangenen mit Blick auf die Familienzusammenführung bzw. unter Beachtung, dass Resozialisierung ein wichtiges Element ist, zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang haben wir auch beantragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den bayerischen Justizvollzugsanstalten den Strafgefangenen für Telefonate ausreichend Fernsprengeräte zur Verfügung stehen. Das war 2018.

Jetzt haben wir 2021. Schon damals waren Defizite feststellbar. Damals, 2018, haben Sie von den FREIEN WÄHLERN unserem Antrag zugestimmt, weil Sie der festen Überzeugung waren, dass hier Defizite zu beheben sind.

Nun stellen Sie von der FDP diesen Antrag, der auch der Verfassungsbeschwerde geschuldet ist, die jetzt beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe anhängig ist. Das Bundesverfassungsgericht hat uns danach gefragt, wie das in Bayern läuft. Der Rechtsausschuss hat die Beantwortung dieser Fragen mehrheitlich einfach abgelehnt mit dem Hinweis: Das tun wir nicht, weil wir da möglicherweise schon die Verfassungswidrigkeit unserer Regelung eingestehen würden.

Wenn es nicht anders geht, die Würde des Menschen voranzubringen und Fortschritte auch beim Umgang mit Straftäterinnen und Straftätern in unserer Gesellschaft zu erreichen, dann soll dies meinerseits auch mit der sogenannten Salami-Taktik geschehen, dass in diesem Bereich ein einzelnes Segment herausgegriffen und nun tatsächlich auch rechtsnormsicher gemacht wird. Dass dies notwendig ist, zeigt die Kommentierung des Amtschefs Herrn Arloth zu dieser entsprechenden Gesetzesstelle. Wir wollen doch nicht alle Opfer von Auslegungswillkür sein. Es wäre daher gut, dies gesetzlich zu normieren.

Darüber hinaus sage ich gleich: Damit ist eine entsprechende Reformierung des Strafvollzugs nicht einmal im Ansatz erreicht. Das ist nur ein kleiner Punkt. Da ist noch viel zu diskutieren, und zwar ernsthaft zu diskutieren, und – auch das ist deutlich – viel Geld in die Hand zu nehmen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege!

Horst Arnold (SPD): Denn mit Rauchzeichen und Sonstigem brauchen wir uns im Zeitalter der Digitalisierung nicht mehr abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Maske bitte! Herr Kollege, bitte! – Dann erteile ich erneut dem Kollegen Muthmann für die FDP-Fraktion das Wort, jetzt zur Aussprache.

Alexander Muthmann (FDP): Frau Präsidentin, nur noch ein paar Anmerkungen zu den Bedenken, die jetzt in so unterschiedlicher Art und Weise vorgetragen wurden. – Zunächst zum Kollegen Arnold: Natürlich wissen wir auch, dass das kein umfassendes Werk ist, sondern ein Schritt an einer wichtigen Stelle.

Zum Kollegen Maier bloß in aller Kürze: Hier Dinge vorzutragen, die mit der Gesetzes- und Verfassungslage nichts zu tun haben, und da von Sühne als prioritärem Strafzweck zu reden, ist abenteuerlich. Es geht – da reicht ein Blick ins Gesetz – zum einen um den Schutz der Allgemeinheit und zum anderen vor allem auch um Resozialisierungsziele. Es ist gesagt worden, dass wir uns an dieser Stelle gerade auf den Wert des Telefonierens mit Blick auf die Zeit nach der Entlassung konzentrieren.

Was der Kollege Faltermeier gesagt hat, war nicht besonders überzeugend.

(Zuruf)

Zum einen nur Ängste und Bedenken vorzutragen und zum anderen zu sagen: Wir sind zwar zuständig, wollen es aber nicht regeln, das soll der Bund machen –, ist doch an dieser Stelle keine Haltung, lieber Kollege Faltermeier! Das wird im Ausschuss noch zu vertiefen und weiter zu klären sein. Wir sind zuständig, wir wollen das regeln, und wir können das auch vernünftig regeln.

(Zuruf)

Dass dazu jetzt auch die Auswertungen aus den einzelnen JVA's natürlich mit eingehen sollen und müssen – die Beobachtungen, die dort während der Corona-Pandemie gemacht wurden –, ist klar. Aber ich nehme an, dass diese Berichte der JVA's dem Ministerium mittlerweile vorliegen und gesichtet werden können. Insofern muss das hier und heute nicht abgeschlossen werden. Das ist eine Erste Lesung. Aber wir würden bitten, sehr geehrter Herr Minister, dass bei den Beratungen im Ausschuss gefragt werden kann: Was ist von den JVA's an Erfahrungen in den letzten Monaten mitgeteilt worden? – Natürlich erlauben diese Aspekte eine noch bessere Bewertung. Bilaterale Gespräche in der einen oder anderen Anstalt ermöglichen auch einen gewissen Eindruck. Aber den umfassenden und zusammenfassenden Überblick sollten Sie haben. Ich bitte, es bis zu den Beratungen im Ausschuss zu ermöglichen, dass wir erfahren, was die Anstaltsleitungen berichtet haben.

Zum Stichwort Kosten: Natürlich muss auch dazu eine Regelung getroffen werden. Das kann man auch in Anlehnung an die Regelung machen, die wir da schon haben, nämlich dass die Gefangenen in der Regel die Kosten tragen, es sei denn, es gibt Sonder- und Härtekonstellationen. Aber wir stellen uns für die Praxis nicht vor – das können wir im Ausschuss sicherlich vertiefen –, dass man das Budget, das ein einzelner Gefangener vertelefonieren darf, zur Begrenzung verwendet. Wie bei den Besuchszeiten sollte eine Regelung über ein Zeitbudget erfolgen, weil die Kosten höchst unterschiedlich sein können, je nachdem, welche technischen und sonstigen Lösungen jeweils zugrunde gelegt werden.

Stichwort "Leitung in die Anstaltszelle": Ob das die Lösung werden wird, werden wir sehen müssen; denn da sind vielfach umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich, wenn das dezentral in jeder einzelnen Zelle gemacht werden soll. Wir würden uns wünschen, da zügigere Lösungen zu finden, vielleicht durch eine zentrale Lösung an einem Ort – ich habe es gesagt –, um den Gefangenen schnell die Möglichkeit zu eröffnen, nicht nur in dringenden Ausnahmefällen zu telefonieren und damit ihre Kontakte zu pflegen. Alles Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend erteile ich dem Staatsminister Georg Eisenreich das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzesinitiative der FDP-Fraktion greift ein wichtiges Thema auf, das viele hier im Hohen Haus bewegt. Der Gesetzentwurf geht auch in die richtige Richtung. Allerdings muss man auch sagen, dass der Gesetzentwurf handwerkliche Mängel hat und das Thema nicht vollständig regelt.

Zum Ablauf der letzten Monate: Ich war im Juni im Rechtsausschuss. Dort haben wir das Thema der Gefangenentelefonie diskutiert. Ich finde, dass wir das sehr gut diskutiert haben. Das ist ein wirklich wichtiges Thema, bei dem es einer Reform bedarf. Ich habe damals mitgeteilt, dass mein Haus die Erfahrungen mit den erweiterten Möglichkeiten der Telekommunikation für Gefangene evaluiert. Wir haben im Rahmen der Corona-Pandemie, nachdem wir die Besuche einschränken mussten, die Telefonie ausgeweitet, zum Teil auch die Videotelefonie.

Wir haben in der Zwischenzeit alle Justizvollzugsanstalten befragt. Wir haben auch bei anderen Ländern nachgefragt, welche Erfahrungen sie mit den erweiterten Möglichkeiten gemacht haben. Ich kann sagen: Die Evaluation ist abgeschlossen. Die Erfahrungen aus der Pandemie sind im Ergebnis überwiegend – nicht vollständig, aber zumindest überwiegend – positiv. Deshalb möchte ich die Möglichkeiten der Gefangenen zur Telekommunikation dauerhaft erweitern. Wir haben dazu im Justizministerium schon einen Gesetzentwurf erarbeitet. Wir sind gerade dabei, diesen Gesetzentwurf innerhalb der Staatsregierung abzustimmen.

Deswegen mein Vorschlag: Dem FDP-Entwurf können zumindest wir aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen. Aber wir hatten damals im Rechtsausschuss vereinbart: Wenn die Evaluation abgeschlossen ist, dann komme ich persönlich in den Rechtsausschuss, um die Ergebnisse vorzustellen. Das würde ich auch machen. Ich

komme in den Ausschuss und stelle die Ergebnisse vor und gleichzeitig auch unseren Entwurf für eine Änderung des Gesetzes. Dann können wir dieses Thema auf dieser Grundlage gut diskutieren und dann schnell zu einer Weiterentwicklung der Rechtslage auch im Sinne der Resozialisierung und der Gefangenen kommen. Das wäre mein Vorschlag. Wenn der Ausschuss diesen Vorschlag aufgreift, bin ich wie gesagt gerne bereit, das mit Ihnen im Ausschuss ausführlich zu diskutieren und darüber zu berichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt,
Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/18472

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Hagen**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 83. Sitzung am 7. Juli 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 29. September 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/18472, 18/24252

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Hagen

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Georg Eisenreich

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 8 und 9** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes ([Drs. 18/18472](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften ([Drs. 18/23106](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer u. a. und Fraktion (SPD)

hier: Überwachter Internetzugang für Gefangene ([Drs. 18/23290](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Gefangenentelefonie ([Drs. 18/23526](#))

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile als erstem Redner dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf war eine schwere Geburt. Die FDP-Fraktion hat schon vor längerer Zeit einen eigenen Gesetzentwurf, der heute hier zur gemeinsamen Beratung vorliegt, eingebracht, weil wir aus den Gesprächen mit den Praktikern aus dem Justizvollzug erfah-

ren haben, dass es ein Problem gibt und wir in Bayern anders als in anderen Bundesländern keine adäquate gesetzliche Regelung für Gefangene haben, damit diese telefonisch Kontakt mit ihren Angehörigen aufnehmen können.

Es hat dann lange gedauert, bis der Gesetzentwurf der Staatsregierung vorlag. Gleichwohl ist es ein guter Gesetzentwurf, dem wir heute auch zustimmen werden. Alle Praktiker sagen, dass es für die Resozialisierung Strafgefangener wichtig ist, Kontakt zur Außenwelt halten zu können. Es gibt viele Gründe, warum das nicht per persönlichem Besuch im Gefängnis stattfinden kann oder stattfinden soll. Es kann daran liegen, dass Angehörige weit weg wohnen. Es kann an Umständen wie in den letzten Jahren einer Pandemie liegen. Es kann aber auch daran liegen, dass zum Beispiel die Kinder von Strafgefangenen nicht in das Umfeld einer Justizvollzugsanstalt kommen wollen oder kommen sollen. Da ist es eine gute Möglichkeit, auch per Videotelefonie den Kontakt zu halten. Wir haben im Ausschuss erlebt, dass breit durch die demokratischen Fraktionen hindurch Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf besteht. Wir werden als FDP-Fraktion auch dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen.

Wir haben einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion vorliegen, der das Ganze auf Telefonate innerhalb Deutschlands beschränken will. Das atmet den Geist, den wir aus dieser Fraktion kennen: Es soll wieder Sonderregeln für ausländische Strafgefangene geben. Selbstverständlich gilt für diese aber das Gleiche wie für die Strafgefangenen aus Deutschland bzw. solche, die Angehörige in Deutschland haben. Warum soll denn jemand, der Angehörige im Ausland hat, mit diesen nicht telefonieren dürfen, sondern nur mit solchen, die in Deutschland leben? Das zeigt wieder, dass es Ihnen in keinem Fall um die Sache geht, sondern immer nur darum, irgendwelche Ressentiments zu schüren und irgendwelche Sonderregeln zur Diskriminierung bestimmter Gruppen zu schaffen. Das werden wir selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln hier im Parlament zum zweiten Mal und schon des Öfteren im Ausschuss das Thema Gefangenentelefonie. In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass wir diesen Schritt, den wir heute im Entwurf vorliegen haben, wagen können und dass sich all die befürchteten Exzesse, man könnte Zeugen bedrohen oder sein kriminelles Imperium via Telefon steuern, Gott sei Dank nicht bewahrheitet haben.

Wie verhindere ich, dass jemand wieder straffällig wird, dass die Gesellschaft sozusagen erneut unter Verbrechensdruck leiden muss? – Indem ich einen Gefangenen oder eine Gefangene möglichst umfassend sozialisiere und resozialisiere. Dabei ist es evident von Bedeutung, dass der Kontakt zu den Familienmitgliedern und zu Freunden und Verwandten nicht abreißt. In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass es, als es keine Besuchsmöglichkeiten mehr gab, ein guter und wichtiger Schritt war, via Telefon einen Zugriff auf seine Freunde und Verwandten zu haben.

Mit dem Gesetz kommt man von der bisherigen Regelung, dass man in dringenden Fällen telefonieren darf, ab und schafft eine Lösung. Lieber Herr Kollege Hagen, wir halten unser Gesetz für das bessere. Das FDP-Gesetz ist gut, aber unseres ist das bessere. Darum werden wir dem zustimmen. Unseres ist technikoffen. Es muss nicht ein Telefon sein. Es kann zum Beispiel auch Skype möglich sein. Wir machen außerdem eines – das halte ich im Zusammenhang mit dem FDP-Gesetz für einen Makel –: Wir erweitern dies auch auf die Menschen in der Untersuchungshaft.

Wir werden den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen, weil ein überwachter Internetzugang für jeden Gefangenen mit einem so hohen Kontrolldruck und einem so hohen Kontrollaufwand verbunden wäre, dass er durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug nicht zu schultern wäre.

Der Antrag der AfD-Fraktion spricht für sich selbst. Wir halten es für das absolut Richtige, diesen Antrag abzulehnen. Warum sollten ein Freund oder eine Freundin oder eine Mutter oder ein Vater, die nicht in Deutschland leben, plötzlich kein gewollter Kontakt mehr sein, um eine Resozialisierung voranzubringen?

Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zustimmen und werden die anderen Regelungen ablehnen. – In diesem Sinne Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Toni Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir, Strafgefangenen das Telefonieren zu erlauben. Das ist gut. Das ist ein richtiger Schritt. Ich danke Ihnen, dass Sie sich bewegt haben. Schlimm ist, dass Bayern 15 Jahre lang als einziges Bundesland Häftlingen verboten hat zu telefonieren. 15 Jahre lang war der bayerische Strafvollzug diesbezüglich rückschrittlich. 15 Jahre lang schadete er dadurch der Resozialisierung. Heute kommt die Gefangenenkommunikation in Bayern endlich im 21. Jahrhundert an.

Nun müssen wir die Umsetzung in der Praxis klären. Wir wollen Telefone in den Haft-räumen und zusätzlich in geschützten Räumen für vertrauliche Gespräche. Das Ministerium hat uns im Verfassungsausschuss schon angedeutet, dass dies geplant sei. Wir wollen Videotelefonie-Anlagen in allen Gefängnissen; denn baulich ist es möglich. Wir wollen ein neues Kostenkonzept fürs Telefonieren; denn das bisherige ist deutlich zu teuer. Wir brauchen ausreichend Personal, damit es umgesetzt werden kann. Leider habe ich dazu von Ihnen noch keinen Haushaltsansatz gesehen.

Im Bereich Kommunikation muss Internetzugang erprobt werden und Schritt für Schritt eingeführt werden. Dazu braucht es jetzt eine gesetzliche Grundlage, um dann vor Ort

optimale Lösungen finden zu können. Deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Noch ein Ausblick auf die Zukunft. Was muss darüber hinaus reformiert werden, um den Strafvollzug auch in anderen Bereichen auf die Höhe der Zeit zu bringen? Wir GRÜNEN fordern hierzu: Festlegung des offenen Vollzugs als Regelfall, Ermöglichung des Vollzugs in freien Formen, Erhöhung der Mindestanforderungen an die Hafträume, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Vorsorge für Inhaftierte, Erweiterung der Therapiemöglichkeiten, Einbeziehung der Gefangenen in die allgemeine Krankenversicherung, Anpassung des Arbeitslohns für Inhaftierte an den Mindestlohn, maximale Kontaktmöglichkeiten für inhaftierte Eltern zu ihren Kindern, insbesondere bei Alleinerziehenden, Stärkung der Gefangenenmitverantwortung, staatliche Finanzierung der Straffälligenhilfe, Ausbau und Vernetzung der Unterstützung und Betreuung von Straftäter*innen während und nach der Haft. Das sind unsere Forderungen im Justizvollzug. Bleiben Sie den Reformvorschlägen gegenüber aufgeschlossen, dann kommen wir auch in den anderen Bereichen weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schubert. – Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Alexander Hold das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die harte Beschränkung auf dringende Fälle für Telefonate von Gefangenen und auch von Untersuchungsgefangenen kommt aus der Zeit, als man noch mit Wählscheiben agiert hat und an Mobiltelefone nicht zu denken war. Natürlich ist es so, dass jede Telekommunikation von Gefangenen für die Haftanstalt mit organisatorischem und personellem Aufwand verbunden ist. Aber es gibt natürlich inzwischen Erfahrungen. Die Nutzung anderer Formen von Telekommunikation, zum Beispiel Videotelefonie, ist bisher nicht vorgesehen. Das ist tatsächlich restriktiver als in anderen Bundesländern. Dafür gibt es Gründe, etwa Opferschutz, Sicherheit und Ordnung. Aber die

Erfahrungen zeigen inzwischen, dass man dem auch anderweitig Rechnung tragen kann.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung soll jetzt der fortschreitenden technischen Entwicklung der Kommunikationsmedien und auch dem veränderten Kommunikationsverhalten Rechnung tragen. Man hat inzwischen in Bayern im Rahmen der Pandemie Erfahrungen gesammelt, die natürlich Menschen in ihrem Haftalltag ganz besonders belastet und die zu besonderen Einschränkungen geführt haben. Ich habe es bereits gesagt. Um diese Belastungen abzumildern, sind auch in Bayern während der Pandemie neben anderen Maßnahmen Telefonate von Gefangenen sehr großzügig zugelassen worden. Es gibt in Bayern bereits einige Haftanstalten, in denen per Videotelefonie mit Angehörigen und Bezugspersonen telefoniert werden kann. Die Justiz, auch das Justizministerium, hat beides sehr intensiv evaluiert mit dem Ergebnis: Die Erfahrungen sind rundweg positiv. Auch die Rückmeldungen aus anderen Bundesländern, in denen es bereits weitergehende Möglichkeiten der Telekommunikation gibt, sind rundum positiv, sodass es keine schwerwiegenden Gründe gibt, das hier jetzt nicht zu machen.

Die Gefangenentelefonie wird jetzt also dauerhaft ausgeweitet. Das Erfordernis der Dringlichkeit entfällt. Dagegen gibt es einen Ermessensanspruch, damit einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie und damit auch für den Häftling überprüfbare Ermessensentscheidung.

Herr Kollege Schubert, es ist vorgesehen, dass tatsächlich alle JVs entsprechende Videotelefonanlagen bekommen. Dass Sie dafür bisher keinen Haushaltsansatz finden, ist eigentlich logisch, weil wir das Gesetz eben erst verabschiedet und die Haushaltsberatungen für nächstes Jahr noch anstehen. Das soll alles so geregelt werden.

Weiterhin müssen auch die Häftlinge die Kosten tragen. Wenn sie dazu finanziell nicht in der Lage sind, wird in der Regel die Anstalt die Kosten übernehmen. Auch das ist so vorgesehen. Die Kosten dafür sind überschaubar. Aber Sie haben recht: Es wird

dafür zusätzlichen Personalbedarf geben. Der Herr Justizminister hat hierfür bereits Berechnungen angestellt und diesen zusätzlichen Bedarf schon angemeldet. Uns allen ist bewusst, dass die Verbindung zur Außenwelt, etwa die Verbindung zu Angehörigen, entscheidend zur Resozialisierung beiträgt und gut angelegtes Geld ist; denn verpasste Resozialisierung ist immer teurer als eine erfolgreiche Resozialisierung. Dazu gehört eben auch das Aufrechterhalten von sozialen Bindungen.

Der Gesetzentwurf der FDP will genau dasselbe. Wenn wir keinen besseren Gesetzentwurf vorliegen hätten, könnte man ihm auf jeden Fall zustimmen.

Aber der Gesetzentwurf der Staatsregierung berücksichtigt zusätzlich die Belange des Opferschutzes und ist im Detail weitgehender und differenzierter formuliert. Damit ermöglicht er eine eindeutigere und bessere Ermessensentscheidung.

Ich muss ehrlich sagen, bezüglich des Begehrens, die Häftlinge sollten auch ungehinderten Zugang zum Internet bekommen, wird es etwas diffiziler. An das sollten wir uns nicht blauäugig heranwagen. Die hier jetzt gefundene Regelung ist für die Resozialisierung und für die Bindung zu den Angehörigen der richtige Weg. Die Internetnutzung trägt dazu in der Regel nur wenig bei.

Der Antrag der AfD wird wieder einmal überhaupt niemandes Interessen gerecht. Das will er auch gar nicht. Aber er schürt Ressentiments und ist inhaltlich völlig sinnlos. Dagegen verlangt der Gesetzentwurf der Staatsregierung von der Anstaltsleitung eine pflichtgemäße Ermessensabwägung, ob ein Telefonat organisatorisch möglich und machbar ist. Ein Anruf nach Österreich stellt, ehrlich gesagt, eine JVA weder sprachlich noch organisatorisch vor große Probleme. Ich glaube, Sie haben es selber nicht zu Ende gedacht; denn einerseits wollen Sie den Anruf bei ausländischen Angehörigen in Passau zulassen, andererseits den Anruf hinter die Grenze nicht mehr. Auch deutsche Kinder, die zum Beispiel zum Schüleraustausch in Frankreich sind, sollen mit ihren Vätern nicht mehr in Kontakt bleiben dürfen. Das ist der Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs, also blanker Unsinn. Aber das ist letzten Endes nichts Neues.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Durch den Gesetzentwurf der Staatsregierung sollen die Gefangenentelefonie dauerhaft ausgeweitet sowie die Möglichkeit zur Zulassung anderer Formen der Telekommunikation, zum Beispiel Videotelefonie, gesetzlich neu geregelt werden.

Bereits in der Ersten Lesung haben wir als AfD-Fraktion diese Erleichterung im Kern begrüßt. Gleichzeitig haben wir aber mit unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf der Staatsregierung inhaltlich konstruktiv weiterentwickelt. Die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten in den Gefängnissen haben es während der Corona-Lage mit sich gebracht, dass der Kontakt der Gefängnisinsassen zu ihren Freunden und Angehörigen nur auf fernmündlichem Wege erfolgen konnte. Die bisherige gesetzliche Einschränkung, dass dies nur in dringenden Fällen notwendig sein sollte, erwies sich aus heutiger Sicht als zu eng.

Wir begrüßen dabei im Besonderen, dass gemäß dem Gesetzentwurf der Staatsregierung grundsätzlich kein Anspruch auf Telefongespräche besteht und die praktische Handhabung im Wesentlichen in die Hände der Anstaltsleitung gelegt wird.

Unser Änderungsantrag sieht vor, die Gefangenentelefonie auf Inlandsgespräche zu beschränken und dabei die kostenintensiven Auslandsgespräche auszuklammern; denn dem rechtschaffenen Steuerzahler kann nicht zugemutet werden, neben den bereits bestehenden Haftkosten zusätzlich die Kosten für die Gefangenentelekkommunikation ins Ausland zu übernehmen. Straffällige Ausländer haben kein Recht, in

Deutschland zu bleiben. Wir als Alternative für Deutschland fordern daher, straffällige Ausländer nach Verbüßung ihrer Haftstrafe konsequent in ihre Heimatländer abzuschieben.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen beide Gesetzentwürfe ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein moderner, demokratischer Strafvollzug verträgt keine Deuschtümelei. Deswegen ist der Änderungsantrag der AfD ohne weitere Diskussion abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings hat die jetzt vorgeschlagene Regelung natürlich viele Ursachen. Es wird von Petitionen und von Corona gesprochen. Vielleicht ist jetzt auch die Einsicht der Staatsregierung eine der Ursachen. Tatsächlich ist dieses Problem bereits seit Längerem evident. Es ist meine Fraktion, die diese Regelung bereits 2014 hier beantragt hat, aber nicht auf offene Ohren gestoßen ist; denn die Probleme waren damals die gleichen, nämlich einen sozialen Umgang, eine menschenwürdige Haft und in dem Zusammenhang eine tatsächlich ernst zu nehmende Resozialisierung zu ermöglichen.

Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings muss dieser Gesetzentwurf umgesetzt werden, und es muss entsprechend motiviert werden. Dazu muss klar sein: Auch die Beschäftigten in den JVA's müssen mitgenommen werden. Die Beschäftigten müssen wissen, worum es geht, ob die Haftraumtelefonie oder die Gangtelefonie kommt. Es ist angekündigt worden, dass die Haftraumtelefonie bevorzugt wird. Aber dies erfordert natürlich einen Personalaufwand. Gemäß den Leitlinien eines modernen Strafvollzugs sollten Sie sich auf den

Weg machen, auch die Beschäftigten zu informieren; denn die tapfen da tatsächlich noch im Dunkeln. Auch das ist soziale Politik.

Auf der anderen Seite ist tatsächlich auch festzustellen, dass im Gesetz der sogenannte Angleichungsgrundsatz verankert ist, das bedeutet eine Wiederheranführung von Gefangenen an und in die Gesellschaft. Da bin ich der Ansicht, dass die analoge oder jetzt auch Videotelefonie die Resozialisierungsmöglichkeit der aktuellen Gesellschaft widerspiegelt, aber eigentlich doch nur analog. Jetzt ist doch das Zeitalter der Digitalisierung eingetreten. Sie selber haben es ja auch erkannt. Sie haben zwar eine Digitalisierungsministerin, die ohne entsprechende Exekutivkompetenz hier im Freistaat seit 2018 wirkt. Aber Sie müssten doch diese Digitalisierung im Rahmen der Heranführung an die Gesellschaft auch umsetzen.

Deswegen haben wir einen überwachten, nicht einen unüberwachten Zugang für Gefangene zum Internet beantragt. Da insoweit noch nichts geregelt ist, wäre es wichtig, das ins Gesetz zu schreiben; denn, meine Damen und Herren, es gibt 36 Justizvollzugsanstalten in diesem Land. Davon stehen allein 24 Gebäude unter Denkmalschutz. Sie können sich vorstellen, dass das Schwierigste ist, bauliche Maßnahmen mit Ausschreibung und Umsetzung solide zu installieren und das natürlich auch mit den Beschäftigten zu besprechen, dass es eine gewisse Zeit lang dauert, bis sich dieses Gesetz tatsächlich umsetzbar als positive Situation widerspiegelt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist in der Tat jetzt schon Digitalisierung mitzudenken, wenn man modernen Vollzug verantwortlich denkt. Eigentlich ist es unverantwortlich, jetzt bei der Telefonie haltzumachen, insbesondere dann, wenn man hier im Land Digitalisierungsprogramme startet und modern sein will, aber gerade in diesem Zusammenhang vollkommen hinterherhinkt. Wir sind nun einen Schritt weiter mit diesem Gesetz, aber der Schritt, der perspektivisch in die Zukunft führt, den haben Sie nicht getan. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Die FDP hat inhaltlich genau dieselbe Stoß-

richtung, was die Zulassung der Telefonie anbetrifft. Deswegen werden wir auch diesem Antrag zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Es geht mir hier insbesondere um den geschlossenen Vollzug und nicht um offene oder hafterleichternde Vollzugsformen. Es geht darum, was diese Gesetzesänderung bewirkt, und zwar für Straf- und Untersuchungshäftlinge. Sie erzeugt weder eine liberalere noch eine resozialisierende Wirkung. Es ist reine Kosmetik der Gesetzessemantik vor dem Hintergrund zweier anhängiger Verfassungsklagen; denn die sehr begriffliche, klare Voraussetzung der Dringlichkeit als einzige Voraussetzung für die Telefonie in der Haft und damit des Telefon- und Telekommunikationswunsches des Häftlings wird lediglich ersetzt durch eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung der Anstaltsleitung. Die bleibt also der Herrgott für die Häftlinge.

Der Genehmigungsvorbehalt bleibt also. Es ist eine Kann-Bestimmung mit Genehmigungsvorbehalt und kein Recht auf Telefonie. Das bedeutet, dass man sich nunmehr bei jedem Telefonwunsch im Rahmen einer Risikoabwägung intensiv mit der Persönlichkeit des Häftlings, seiner kriminellen Karriere, seiner kriminellen Energie und seiner Milieuzugehörigkeit genauso auseinandersetzen muss wie mit der Person des Gesprächspartners, den möglichen Gefährdungslagen von Opfern und weiteren individuellen Umständen. Das bedeutet auch, dass mehr Personalbedarf und höhere Sachkosten in allen bayerischen Vollzugsanstalten entstehen werden; denn mit der Nutzung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologie – wir haben heute gehört, dass mit der digitalen Telefonie ein Einstieg gemacht wird; es kommt Weiteres – werden die Mauern von solchen Haftanstalten durchlässiger und die Anforderungen an den Vollzugsdienst höher.

Was das Gesetz nicht beinhaltet, sind die für den Vollzug und für das Treffen der Ermessensentscheidung erforderlichen Leitplanken und Hilfen für die Anstaltsleitung; denn die muss ja verhindern, dass aus Justizvollzugsanstalten heraus mithilfe der Telekommunikation –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – alte kriminelle Netzwerke gepflegt werden, Straftaten verabredet und Stalking-Opfer weiter drangsaliert werden, Zeugen beeinflusst und Beweise vernichtet werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dieses Gesetz erhöht die Gefahr –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist immer noch zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – für die öffentliche Sicherheit der Menschen in Bayern und wäre abzulehnen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke. Seien Sie nicht immer so hartherzig, Herr Präsident!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Also wenn ich bei einem bei der Redezeit immer ein großes Herz habe, Herr Swoboda, dann bei Ihnen, und das weiß auch das ganze Hohe Haus.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Ich glaube, es waren 23 Sekunden, die wir alle Ihnen von unserer Lebenszeit geschenkt haben. – Staatsminister Eisenreich hat nun das Wort für die Bayerische Staatsregierung. Herr Staatsminister, bitte sehr.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gefangenentelefonie ist ein wichtiges Thema, bei dem es Handlungs- und Reformbedarf gibt. Da stimmen wir hier im Hohen Haus alle überein. Wir hatten dazu bisher wirklich gute, intensive Beratungen. Dafür möchte ich mich auch wirklich herzlich bei Ihnen bedanken. Deswegen will ich auch nur noch die wichtigsten Kernpunkte des Gesetzesvorhabens und kurz noch einmal die Geschichte vorstellen.

Nach derzeit geltender Rechtslage können Gefangene nur in dringenden Fällen Telefongespräche führen, wenn ihnen das gestattet wird. Wir hatten dann in der Coronapandemie die Situation, dass die Besuche eingeschränkt waren. Deswegen haben wir zum Ausgleich dieser Einschränkungen großzügig Telefongespräche zugelassen, nämlich Telefonate in einem Umfang von mindestens 40 Minuten monatlich. Einige Anstalten haben auch Videotelefonate, insbesondere über Skype, ermöglicht.

Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, haben wir dann umfassend evaluiert. Wir haben auch die Erfahrungen anderer Länder miteinbezogen. Das Ergebnis war insgesamt überwiegend positiv. Ich bin der Überzeugung, dass die Möglichkeit zu telefonieren für die Resozialisierung wichtig ist. Das ist heute auch von allen Rednern bestätigt worden. Die sozialen Bindungen der Gefangenen insbesondere zu ihren Familien und auch zu engen Bezugspersonen können so besser aufrechterhalten werden. Deswegen ist es ein gemeinsames Anliegen von uns, die Möglichkeit der Gefangenentelefonie dauerhaft zu erweitern.

Wir haben deswegen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Gestattung von Telefonaten wird künftig nicht mehr vom Vorliegen eines dringenden Grundes abhängen. Alle Gefangenen, also auch die Untersuchungsgefangenen, werden einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung hinsichtlich des Führens von Telefonaten haben. Mir ist ganz wichtig zu betonen, dass der Schutz der Sicherheit und Ordnung und der Opferschutz weiterhin wirklich größte Bedeutung im bayerischen Justizvollzug haben. Deswegen ist es auch wichtig, dass in diese Ermessensentscheidung eine Reihe von

Aspekten miteinfließt: zum einen die Sicherheit und Ordnung, dann die Belange des Opferschutzes und natürlich auch die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse. Das steht auch ausdrücklich im Entwurf.

Der Entwurf sieht weiter vor, dass auch andere Formen der Telekommunikation zugelassen werden können, soweit Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Hierzu gehört insbesondere die Videotelefonie. Das heißt, dieser Gesetzentwurf ist technologieoffen, weil es technisch hier noch eine ganze Reihe von Entwicklungen geben wird.

Die Kosten für die Telekommunikation haben die Gefangenen grundsätzlich wie bisher selbst zu tragen. Es ist aber so: Wenn jemand nicht in der Lage ist, dann kann die Anstalt die Kosten in begründeten Fällen weiterhin in angemessenem Umfang übernehmen. Das in Kürze zu den Eckpunkten dieses Gesetzentwurfs.

Es gibt auch noch Änderungsanträge und den Gesetzentwurf der FDP. Ich denke, dass wir die Punkte des FDP-Gesetzentwurfs, die – ich sag jetzt mal – nicht so leicht umsetzbar sind, in unserem Entwurf besser geregelt haben: Zum einen sind wir wirklich technologieoffen. Zum anderen haben wir auch eine Regelung zu den Kosten; das ist auch einfach wichtig. Außerdem beziehen wir die Untersuchungsgefangenen mit ein.

Der SPD-Antrag in Bezug auf das Internet: Lieber Kollege Arnold, ich will Ihnen ausdrücklich bestätigen, dass Sie schon 2014 dieses Thema in Bezug auf die Gefangenentelefonie aufgegriffen haben. Beim Internet ist es natürlich schon so, dass die Missbrauchsgefahren groß sind. Deswegen war es mir vorher auch wichtig zu betonen: Wir wollen die Gefangenentelefonie ausweiten. Wir tun dies auch. Aber die Belange von Sicherheit und Ordnung haben natürlich nach wie vor wirklich einen ganz großen Stellenwert. Deswegen sehen wir Ihren Vorschlag im Hinblick auf die Missbrauchsgefahren sehr zurückhaltend. Wenn es einmal Lösungen gibt, mit denen man dieses Problem tatsächlich im Griff hat, können wir noch einmal darüber reden, aber das sehen wir bisher nicht. Daher lehnen wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Zum Antrag der AfD: Ich weiß gar nicht, wie man auf eine solche Idee kommen kann – wir haben über 40 % Gefangene mit Migrationshintergrund –, dass man sagt, der eine Teil soll aus Gründen der Resozialisierung telefonieren können und der andere Teil, der genauso ein Recht hat und auch an die Gesellschaft herangeführt werden soll, darf das nicht. Man muss sich fragen, wie man auf eine solche Idee kommen kann. Das ist übrigens aus meiner Sicht auch verfassungsrechtlich überhaupt nicht vertretbar. Also, das erübrigt sich von selbst.

Ich freue mich, dass wir bei diesem Thema einen großen Konsens haben, dass nicht nur die Regierungsfaktionen, sondern auch andere Fraktionen in diesem Haus dem Gesetzentwurf zustimmen möchten. Das freut mich sehr und ich glaube, dass wir hier einen wirklich wichtigen Schritt vorangekommen sind. Ich habe für die Haushaltsverhandlungen natürlich auch Stellen angemeldet. Ich bin mir sicher, dass wir hier im nächsten Haushalt auch schon einen ersten Schritt tun können, weil wir diesen Gesetzentwurf natürlich auch zeitnah umsetzen möchten. – Herzlichen Dank für die guten Beratungen und für die Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Horst Arnold, SPD-Fraktion, vor.

Horst Arnold (SPD): Herr Minister, angesichts der Ausführungen zum Haushalt: Es ist doch jetzt schon so, dass teilweise im Strafvollzug entsprechende Internet-Beratung und Internetzugang in einigen Anstalten ermöglicht wird, insbesondere zur Arbeitsverwaltung. Das ist Fakt und wird auch praktiziert. Ein Ansatzpunkt, dies auszuweiten, bestünde. Darüber hinaus ist in einigen oder in der Mehrzahl der bayerischen Justizvollzugsanstalten die technische Einrichtung der in dem Gesetz niedergelegten Telefonie noch nicht mit dem notwendigen Standard versehen, sondern erhebliche Mittel sind für bauliche Maßnahmen, gerade auch wegen des Denkmalschutzes, zu generie-

ren. Ist es da nicht schlau, auch im Sinne eines Vorausdenkens und einer nachhaltigen Politik, digitale Zugänge jetzt gleich mitzuregulieren, weil sich das ja auch noch entwickeln muss? Sie können in diesem Zusammenhang doch nicht sagen, dass hier Bedenken bestehen, wenn auf der einen Seite ganze Länder in der Lage sind, entsprechende Zugänge zum Internet abzuschalten. Auf der anderen Seite können auch wir hier im Landtag durch das Bayern-WLAN nicht jede Datei herunterladen, die uns möglicherweise beliebt.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Sie haben auf jeden Fall Recht, dass wir technisch in großem Umfang investieren müssten. Die Justizvollzugsanstalten sind in dem Alter, in dem sie sind. Hier gibt es eine große Bandbreite. Tatsächlich ist aber noch nicht auszuschließen, dass hier Missbrauchsgefahren bestehen. Deswegen sage ich nicht, dass wir grundsätzlich dagegen sind, sondern dass wir diese Missbrauchsgefahren zum aktuellen Zeitpunkt noch als zu groß einschätzen. Wenn sich hier Entwicklungen, auch technischer Art, ergeben, sind wir da zumindest offen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt ist das aus unserer Sicht auf jeden Fall noch nicht realisierbar.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Eisenreich. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes auf Drucksache 18/18472 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Danke sehr. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Klingen. Stimmenthaltungen? –

Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften und die dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/23106, die hierzu eingereichten Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/23526 und der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/23290 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden und zugleich endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/24264.

Vorab ist über die Änderungsanträge abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt beide Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Gefangenentelefonie" auf Drucksache 18/23526.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die anderen Fraktionen im Hohen Hause sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klinge. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Überwachter Internetzugang für Gefangene" auf Drucksache 18/23290, abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und die AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Klinge. Stimmenthaltungen! –

Die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist auch der Änderungsantrag auf Drucksache 18/23290 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften auf Drucksache 18/23106. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 4 als Datum des Inkrafttretens der "1. November 2022" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/24264.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und die FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion sowie des Abgeordneten Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 unserer Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".